

BEKANNTMACHUNG

57. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Hannover hat den vom Verwaltungsrat der BKK Public in seiner Sitzung am 30.08.2021 beschlossenen 57. Nachtrag zur Satzung der BKK Public i. d. F. ab 01.05.2004 mit Bescheid vom 10.09.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Public auf der Internetseite www.bkk-public.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 30.09.2021

57. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.05.2004 (beschlossen am 25.02.2004, genehmigt am 05.04.2004)

Der Verwaltungsrat der BKK Public hat am 30.08.2021 den 57. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 12 Abs. VI Nr. 8 entfällt der zweite Halbsatz „ , wenn beide Elternteile bei der Betriebskrankenkasse versichert sind“.

§ 12g Nr. 1 entfällt. Entsprechend ändert sich die Reihenfolge: Nr. 2 wird geändert in Nr. 1 und Nr. 3 wird geändert in Nr. 2.

In § 13b Satz 2 wird „Bundesversicherungsamt“ in „Bundesamt für Soziale Sicherung“ geändert.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.